

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bliestorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	43.600,00	0,00	856.700,00	900.300,00
die Ausgaben	200,00	0,00	900.100,00	900.300,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	34.500,00	0,00	63.000,00	97.500,00
die Ausgaben	34.500,00	0,00	63.000,00	97.500,00

Bliestorf, den 12.12.2017

Gemeinde Bliestorf
gez. Rudolf
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Bliestorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Bliestorf, den 12.12.2017

Gemeinde Bliestorf
gez. Rudolf
Bürgermeister